

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 33: Ländliche Entwicklung/Bodenordnung

Kurzprotokoll der Informationsveranstaltung über das geplante Bodenordnungsverfahren Deich Rees-Bienen am 12.12.2019 im Bürgerhaus Bienen

Anwesend:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dez 33: Herr Merten, Herr Wilden, Herr Gassen, Frau Schwanitz
Deichverband Bislich-Landesgrenze: Deichgräf Scheers, Geschäftsführer Friedrich, Frau Heisterkamp, Herr Beltermann

Am 12.12.2019 fand im Bürgerhaus Bienen eine Informationsveranstaltung zur geplanten Unternehmensflurbereinigung Deich Rees-Bienen statt. Hierzu waren die Eigentümer der Flächen im Bereich des geplanten Deichbaues zwischen Rees und Bienen per Briefpost durch die Bezirksregierung eingeladen worden (siehe hierzu Übersichtskarte in der Präsentation). Ein entsprechender Hinweis fand sich auch in der Rheinischen Post vom 12.12.2019. Daneben hatte die Landwirtschaftskammer NRW die Ladung der Bezirksregierung an die im Gebiet tätigen Bewirtschafter verschickt.

Erschienen waren ca. 100 Personen. Herr Merten begrüßte die Teilnehmer und gab grundsätzliche Informationen über die Arbeit des Dezernates 33 als Flurbereinigungsbehörde sowie den Zweck des Termins. Eigentümer und Bewirtschafter sollten frühzeitig über Anlass, Ziele, die gesetzliche Basis sowie die Vorgehensweise der Flurbereinigung informiert werden.

Auslöser für die geplante Flurbereinigung ist die Sanierung des Banndeiches zwischen Rees und Bienen. Ziel des Flurbereinigungsverfahrens wird es insbesondere sein, den hohen Flächenbedarf zu befriedigen, den ggfs. entstehenden Landverlust solidarisch zu verteilen und die agrarstrukturellen Schäden (überwiegend durch Durchschneidung im Bereich der Deichbegradigungen) zu beheben bzw. zu minimieren.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Deichbaumaßnahme wird Mitte des Jahres 2020 erwartet. Herr Friedrich vom Deichverband Bislich-Landesgrenze stellte die geplante Deichbaumaßnahme anhand einer Präsentation vor. Einzelne Fragen zu Details der Planung wurden beantwortet.

Danach informierte Herr Wilden vom Dezernat 33 anhand einer Präsentation über den üblichen Ablauf einer Unternehmensflurbereinigung sowie die vorgesehene Abgrenzung des geplanten Verfahrens Deich Rees-Bienen.

Neben den unmittelbar durch die Deichbaumaßnahme betroffenen Flächen sollen im wesentlichen Flächen im Deichhinterland einbezogen werden, da hier aufgrund vorherrschender Eigentumsverflechtungen eine Neuordnung aussichtsreich ist. Im Deichvorland ist zum einen durch den Bienen Altrhein eine topographische Grenze vorgegeben. Zum anderen bestehen nur sehr vereinzelt Eigentumsverflechtungen mit den vom Deichbau betroffenen Grundstücken.

Im Folgenden wurden einige grundlegende Fragen/Anmerkungen geäußert und beantwortet. Aus der anschließenden Diskussion sind folgende Aussagen festzuhalten:

- Es erfolgt eine flächenhafte Neuordnung aller Eigentumsflächen im Flurbereinigungsgebiet, keine kleinteilige Veränderung an bestehenden Grundstücken. Öffentliche Träger, wie Kommunen und die Kirchen, werden wie Privateigentümer behandelt. Besondere Grundstücke (Sonderkulturen, Gärtnereien, Privatgärten) genießen einen besonderen Schutz und werden in der Grundsubstanz nicht verändert. Sofern der Flächenbedarf des Deichverbandes nicht durch Vorratsland gedeckt werden kann, ist von allen Eigentümern ein geringer Prozentsatz der eingebrachten Grundstückswerte aufzubringen, der in Geld entschädigt wird.
- Das bereits heute verfügbare Vorratsland befindet sich zum größten Teil verstreut liegend im geplanten Flurbereinigungsgebiet und zu einem kleinen Teil im Bereich des heutigen Deiches, der sich derzeit größtenteils in Privateigentum befindet. Der Deich inkl. der Deichschutzzone 1 soll nach der Deichsanierung in das Eigentum des Deichverbandes überführt werden. Die Deichflächen können anschließend – je nach geplanter bzw. zulässiger Bewirtschaftung des Deiches - vom Deichverband verpachtet werden.
- Der Untersuchungsraum hat eine Größe von annähernd 1000 ha. Bei einem Flächenbedarf von 20 ha betrüge der Landbeitrag 2 %. Die Verfahrensabgrenzung ist in den Randbereichen noch nicht bis ins letzte Detail durchdacht, die endgültige Abgrenzung des Verfahrens daher noch zu entwickeln.
- Für das Flurbereinigungsverfahren entstehen den Eigentümern (Teilnehmer der Flurbereinigung) keine Kosten - diese werden vom Deichverband als Unternehmensträger aufgebracht.
- Die vom Deichverband gezeigten Planungskarten zeigen den Planungsstand zum Zeitpunkt der Offenlage der Planunterlagen. Über Einwendungen, die im Rahmen des Erörterungsverfahrens vorgebracht wurden, entscheidet die Planfeststellungsbehörde (Dezernat 54 der Bezirksregierung). Im Rahmen dieses Abwägungsprozesses kann es sein, dass die Planung des Deichverbandes in Teilen angepasst werden muss. Erst mit dem Planfeststellungsbeschluss entsteht eine rechtsverbindliche Planung. Diese festgestellte Planung wird Grundlage für das Flurbereinigungsverfahren.
- Während der Planungsphase und auch im Laufe eines Flurbereinigungsverfahrens ist der Grundstücksverkehr (Verkauf, Belastungen o.ä.) nicht eingeschränkt. Der Käufer eines Grundstücks muss das bis zum Erwerb durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen.

Der weitere Ablauf wurde wie folgt skizziert:

- Dez 33 wird voraussichtlich im 1. Quartal 2020 zu dem im Flurbereinigungs-gesetz vorgeschriebenen Aufklärungstermin für die voraussichtlich betroffenen Grundstückseigentümer einladen (§5 FlurbG). Das Gesetz schreibt eine Ladung durch öffentliche Bekanntmachung vor. Dez 33 wird ergänzend eine Pressenotiz anstoßen, auch wenn dies ohne formelle Bedeutung ist. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

- Im Anschluss daran soll zeitnah die Unternehmensflurbereinigung angeordnet werden. Der Anordnungsbeschluss wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Die weiteren Schritte der Vorstandswahl, der Wertermittlung, der Bauerlaubnisgespräche werden im Wesentlichen vorgegeben vom Fortgang der Deichplanung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die geplante Unternehmensflurbereinigung vor Ort begrüßt wird.

Herr Merten bedankt sich für den konstruktiven Terminverlauf und benennt zum Abschluss die Ansprechpersonen für die nächsten Verfahrensschritte:

Jari Gassen	0211 475-9831	jari.gassen@brd.nrw.de
Ralf Wilden	0211 475-9845	ralf.wilden@brd.nrw.de
Ralph Merten	0211 475-3300	ralph.merten@brd.nrw.de
Dez 33 – allgemein	0211 475-9803	dezernat33@brd.nrw.de